



UNIVERSITÄT
LEIPZIG

Wahlbekanntmachung über die Wahl des/der Gleichstellungsbeauftragten der Universität Leipzig

Auf der Grundlage von § 55 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) in Verbindung mit § 21 Absatz 1 Grundordnung der Universität Leipzig und § 32 Wahlordnung der Universität Leipzig (WahlO UL)

wird am **9. Juni 2021**

die/der **Gleichstellungsbeauftragte der Universität Leipzig** gewählt.

Gemäß § 52 Absatz 1 SächsHSFG in Verbindung mit § 7 der Grundordnung der Universität Leipzig werden Gleichstellungsbeauftragte für eine **dreijährige Amtszeit** gewählt. Wird die/der Gleichstellungsbeauftragte aus der Gruppe der Studierenden gewählt, beträgt die **Amtszeit ein Jahr**.

Die Amtszeit beginnt am 10. Juni 2021.

Wählbar sind gemäß § 32 Absatz 2 WahlO UL alle Mitglieder der Universität Leipzig.

Gewählt wird der/die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule von den Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten und der Zentralen Einrichtungen (Gleichstellungsrat) gemäß § 55 Absatz 3 Satz 3 SächsHSFG.

Kandidatur

Wenn Sie an einer Kandidatur Interesse haben, senden Sie bitte bis zum **20. Mai 2021** an die Wahlleiterin oder an das Wahlamt (wahlamt@uni-leipzig.de) eine Erklärung, dass Sie kandidieren wollen. Damit die Mitglieder des Gleichstellungsrates vorab einen ersten Eindruck von den Kandidierenden bekommen, fügen Sie bitte eine kurze Vita bei.

Wahlablauf

Die Wahl der/des Gleichstellungsbeauftragten der Universität Leipzig findet in der Sitzung des Gleichstellungsrates am **9. Juni 2021, ab 14 Uhr** oder, im Falle einer Briefwahl, im Anschluss daran statt. Die persönliche Vorstellung aller Kandidierenden ist im Rahmen dieser Sitzung vorgesehen.

Etwa 10 Tage vor dem Sitzungstermin wird durch Ergänzung dieser Wahlbekanntmachung bekanntgegeben, in welchem Format (Videokonferenz oder Präsenzberatung) und ggf. an welchem Ort die Sitzung des Gleichstellungsrates stattfindet.

Der Gleichstellungsrat entscheidet im Einvernehmen mit der Wahlleiterin darüber, ob die Wahl als Urnenwahl, als Briefwahl oder als Elektronische Wahl stattfindet (§ 2 Abs. 14 Satz 2 WahlO UL).

Das Wahlergebnis wird nach der Wahl hochschulöffentlich bekanntgemacht.

Prof. Dr. B. Dräger
Kanzlerin und Wahlleiterin

Leipzig, den 24. März 2021